



**Preisverzeichnis
der Leistungskomplexe für
ambulante häusliche Pflege nach dem
Pflegeversicherungsgesetz
in Schleswig- Holstein**

Stand 01.07.2009

Vorwort:

Die im Folgenden aufgeführten Leistungskomplexe beschreiben die in Schleswig-Holstein üblichen Leistungspakete, die im Rahmen der ambulanten Pflege mit Pflegediensten zur Sicherung der häuslichen Pflege vereinbart werden können.

Diese Leistungskomplexe sind zu Beginn der Pflegeversicherung ausgehandelt worden und haben sich seit dem nur geringfügig verändert. Die Vergütungen für diese Leistungskomplexe werden von den Verbänden der Pflegedienste mit den Pflegekassen verhandelt. Die jetzigen Preise gelten vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010.

Leistungskomplex 1	Kleine Morgen-/Abendtoilette	- Grundpflege -
---------------------------	-------------------------------------	------------------------

beinhaltet:

- 1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes.**
Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen, ggf. ist das Bettlaken glattzuziehen und das Kopfkissen aufzuschütteln. Das Aufstehen und zu Bett gehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen.
- 2. An-/Auskleiden**
Dies umfaßt auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.
- 3. Teilwaschen**
Teilwaschen ist das Waschen von Körperteilen, z.B. Gesicht, Oberkörper, Unterkörper, Genitalbereich, Gesäß. Dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transfer zur Waschgelegenheit und der damit verbundene Gang zur Toilette, das Schneiden von Fingernägeln, Hautpflege, bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege.
- 4. Mund- und Zahnpflege**
Diese umfaßt insbesondere das Zähneputzen, die Zahnprothesenversorgung und die Mundhygiene.
- 5. Kämmen**
einschließlich Herrichten der Tagesfrisur sowie ggf. Kontaktherstellung zum Friseur.
- 6. Rasieren**
einschließlich Gesichtspflege.

Punktzahl
270
11,75 Euro

Leistungskomplex 2	Kleine Morgen-/Abendtoilette	- Grundpflege -
---------------------------	-------------------------------------	------------------------

beinhaltet:

- 1. An- und Auskleiden**
Dies umfaßt auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.
- 2. Teilwaschen**
Teilwaschen ist das Waschen von Körperteilen, z.B. Gesicht, Oberkörper, Unterkörper, Genitalbereich, Gesäß. Dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transfer zur Waschgelegenheit und der damit verbundene Gang zur Toilette, das Schneiden von Fingernägeln, Hautpflege, bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege.
- 3. Mund- und Zahnpflege**
Diese umfaßt insbesondere das Zähneputzen, die Zahnprothesenversorgung und die Mundhygiene.
- 4. Kämmen**
einschließlich Herrichten der Tagesfrisur sowie ggf. Kontaktherstellung zum Friseur.
- 5. Rasieren**
einschließlich Gesichtspflege.

Punktzahl
230
10,01 Euro

Leistungskomplex 3**Große Morgen-/Abendtoilette****- Grundpflege -**

beinhaltet:

1. **Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes**
Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen, ggf. ist das Bettlaken glattzuziehen und das Kopfkissen aufzuschütteln. Das Aufstehen und zu Bett gehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen.
2. **An- /Auskleiden**
Dies umfaßt auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.
3. **Waschen/Duschen/Baden**
Dies beinhaltet die vollständige Körperpflege bzw. Duschen oder Baden, ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transfer zur Waschgelegenheit und der damit verbundene Gang zur Toilette, das Schneiden von Fingernägeln, bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege, das Haarewaschen und –trocknen, ggf. Kontaktherstellung zum Friseur/zur Friseurin, Hautpflege.
4. **Rasieren**
einschließlich Gesichtspflege.
5. **Mund- und Zahnpflege**
Diese umfaßt insbesondere das Zähneputzen, die Zahnprothesenversorgung und die Mundhygiene.
6. **Kämmen**
einschließlich Herrichten der Tagesfrisur.

Punktzahl**440****19,14 Euro****Leistungskomplex 4****Große Morgen-/Abendtoilette****- Grundpflege -**

beinhaltet:

1. **An-/Auskleiden**
Dies umfaßt auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.
2. **Waschen/Duschen/Baden**
Dies beinhaltet die vollständige Körperpflege bzw. Duschen oder Baden, ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transfer zur Waschgelegenheit und der damit verbundene Gang zur Toilette, das Schneiden von Fingernägeln, bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege, das Haarewaschen und –trocknen, ggf. Kontaktherstellung zum Friseur/zur Friseurin, Hautpflege.
3. **Rasieren**
einschließlich Gesichtspflege.
4. **Mund- und Zahnpflege**
Diese umfaßt insbesondere das Zähneputzen, die Zahnprothesenversorgung und die Mundhygiene.
5. **Kämmen**
einschließlich Herrichten der Tagesfrisur.

Punktzahl**380****16,53 Euro**

Leistungskomplex 5	Lagern/Betten	- Grundpflege -
---------------------------	----------------------	------------------------

beinhaltet:

- 1. Bett machen/richten**
Das Betten umfaßt die Beurteilung für die sachgerechte Ausstattung des Bettes mit zusätzlichen Gegenständen und Lagerungshilfen. Das gewohnte Bett ist entsprechend den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen so lange wie möglich zu erhalten.
- 2. Lagerung und/oder Mobilisierung**
Das Lagern umfaßt alle Maßnahmen auf der Grundlage anerkannter pflegfachlicher Standards, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb/außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontrakturen vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen. Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörende Lagerung hinzuweisen.

3.

Punktzahl

**110
4,79 Euro**

Leistungskomplex 5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	- Grundpflege -
---------------------------	---------------------------------------	------------------------

beinhaltet:

- 1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung**
Hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z.B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck und – soweit erforderlich – die Säuberung des Tisches.
- 2. Hilfe beim Essen und Trinken**
Dies beinhaltet die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung.
- 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme**
Händewaschen, Mundpflege, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung.

Punktzahl

**270
11,75 Euro**

Leistungskomplex 6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme einer Zwischenmahlzeit	- Grundpflege -
---------------------------	--	------------------------

beinhaltet:

- 1. Mundgerechte Zubereitung der Nahrung**
Hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z. B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck und – soweit erforderlich – die Säuberung des Tisches.
- 2. Hilfe beim Essen und Trinken.**
Dies beinhaltet die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung.
- 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme der Zwischenmahlzeit**
Händewaschen, Mundpflege, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung.

Punktzahl

**100
4,35 Euro**

Leistungskomplex 7 Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG) - Grundpflege -

beinhaltet:

- 1. Aufbereitung der Sondennahrung**
- 2. Verabreichung der Sondenkost**

Punktzahl

200

8,70 Euro

Leistungskomplex 8 Darm- und Blasenentleerung - Grundpflege -

beinhaltet:

- 1. An-/Auskleiden**
Dies umfaßt auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.
- 2. Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung**
umfaßt die Pflege bei der Blasen- und Darmentleerung (auch bei Inkontinenz), die Hilfe beim Aufstehen und der damit verbundene Gang zur Toilette. Die Pflegekraft unterstützt unter Wahrung der Intimsphäre den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema Ausscheiden/Ausscheidungen.
- 3. Teilwaschen**
Dies beinhaltet in diesem Zusammenhang den Transfer zur Waschgelegenheit, das Waschen von Genitalbereich, Gesäß und Unterkörper, ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln und Hautpflege.

Neben den Leistungskomplexen 1- 4 (Morgen- und Abendtoilette) kann der Leistungskomplex 8 nur abgerechnet werden, wenn die Teilleistungen An- und Auskleiden und Teilwaschen bzw. Waschen, Duschen, Baden, mehr als einmal erbracht werden.

Punktzahl

120

5,22 Euro

Leistungskomplex 8a Darm- und Blasenentleerung (Kleine Hilfe) - Grundpflege -

beinhaltet:

Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung

Umfaßt die Pflege bei der Blasen- und Darmentleerung (auch bei Inkontinenz), die Hilfe beim Aufstehen und der damit verbundene Gang zur Toilette. Die Pflegekraft unterstützt unter Wahrung der Intimsphäre den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema Ausscheiden/Ausscheidungen.

Der Leistungskomplex 8a kann auch abgerechnet werden, wenn er während der Leistungskomplexe 1- 4 (Morgen- und Abendtoilette) erbracht wird.

Punktzahl

60

2,61 Euro

**Leistungskomplex 9 Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
- Grundpflege -**

beinhaltet:

- 1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung.**
Dies umfaßt auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.
- 2. Treppensteigen**
Dazu gehört beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung aufzustehen und sich zu bewegen.

Punktzahl

120

5,22 Euro

Leistungskomplex 10 Begleitung bei Aktivitäten - Grundpflege -

beinhaltet:

Begleitung bei Aktivitäten,

bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen).

Dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Wohnung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zuhause unumgänglich sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z. B. Organisieren und Planen des Zahnarztbesuches).

Punktzahl

600

26,10 Euro

Leistungskomplex 11 Zurzeit nicht belegt.

Punktzahl

Leistungskomplex 12 Reinigung der Wohnung - Hauswirtschaftliche Versorgung -

beinhaltet:

1. Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches

- soweit es sich nicht ausschließlich um die Reinigung im Zusammenhang mit der Nachbereitung des Pflegebereiches im Rahmen der Grundpflege handelt -.

2. Trennung und Entsorgung des Abfalls nach Bedarf .

Punktzahl

**100 pro Tag,
max. 600 pro
Woche, 4,35 Euro
pro Tag, max.
26,10 Euro pro
Woche**

**Leistungskomplex 13 Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Hauswirtschaftliche Versorgung –**

beinhaltet:

1. Wechseln der Wäsche.

2. Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. auch Bügeln, Ausbessern).

3. Einräumen der Wäsche.

Punktzahl

**50 pro Tag, max.
300 pro Woche,
2,18 Euro pro
Tag, max. 13,05
Euro pro Woche**

Leistungskomplex 13 a Wechseln der Bettwäsche - Hauswirtschaftliche Versorgung -

beinhaltet:

ausschließlich das vollständige Ab- und Beziehen der Bettwäsche.

Der Leistungskomplex 13a ist während desselben Einsatzes nicht neben dem Leistungskomplex 13 abrechenbar.

Punktzahl

**55 pro Einsatz
2,39 Euro pro Ein-
satz**

Leistungskomplex 14 Einkaufen - Hauswirtschaftliche Versorgung –

beinhaltet:

1. **Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans.**
2. **Das Einkaufen von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung.**
3. **Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/Vorratsschrank.**

Punktzahl

**60 pro Tag max.
360 pro Woche,
2,61 Euro pro Tag,
max. 15,66 Euro
pro Woche**

**Leistungskomplex 15 Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des
Pflegebedürftigen (nicht Essen auf Rädern) - Hauswirtschaftliche Versorgung –**

beinhaltet:

1. **Kochen,**
 ggf. auch das Zerkleinern der Mahlzeit, welches die selbständige Aufnahme der Nahrung ermöglicht.
2. **Spülen**
3. **Reinigen des Arbeitsbereiches**

Punktzahl

**270 pro Tag
11,75 Euro**

Leistungskomplex 16 Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen - Hauswirtschaftliche Versorgung -

beinhaltet insbesondere:

- 1. Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit,**
ggf. auch das Zerkleinern der Mahlzeit, welches die selbständige Aufnahme der Nahrung ermöglicht.
- 2. Spülen**
- 3. Reinigen des Arbeitsbereiches**

Punktzahl

max. 2 x tägl.
1. Einsatz: 80
2. Einsatz: 70
Bei Essen auf Rädern
für den 3. Einsatz: 60
pro Tag
1. Einsatz: 3,48 Euro
2. Einsatz: 3,05 Euro
Bei Essen auf Rädern
Für den 3. Einsatz:
2,61 Euro

Leistungskomplex 17 Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Der Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI beinhaltet:

- 1. Beratung**
- 2. Hilfestellung**
- 3. Kurzmitteilung**

Die Leistungserbringung erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung zum Leistungskomplex 17 der Beratungsbesuche gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI vom 05.06.2008.

* Die Vergütung gilt auch für Pflegeeinsätze bei Personen nach § 45 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB XI

Vergütung

Pflegestufe I u. II: 21,-- Euro*
Pflegestufe III: 31,-- Euro

Erstbesuch

Beinhaltet:

1. **Anamnese**
2. **Abstimmung und Festlegung der konkreten Pflegeplanung.**
Die Pflegeplanung berücksichtigt, dass die Hilfen bei den Verrichtungen der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität zugleich dem Ziel der Vorbeugung von Sekundärerkrankungen dienen.
3. **Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe.**
4. **Informationen über weitere Hilfen.**
5. **Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages.**

Punktzahl

**400
17,40 Euro**

Einsatzpauschale

Die Einsatzpauschale ist bei jedem Einsatz abrechenbar, jedoch nicht öfter als 2-mal.

**Einsatz-
pauschale**

3,85 Euro

verminderte Einsatzpauschale in Servicehäusern, Betreutes Wohnen

Die Einsatzpauschale ist bei jedem Einsatz abrechenbar, jedoch nicht öfter als 2-mal.

Die verminderte ist ebenfalls in Altenwohnanlagen, und ähnlichen Einrichtungen anzuwenden.

**Einsatz-
pauschale**

1,63 Euro